

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 10. Juli 2013
JB/Q15

Bundesamt für Landwirtschaft
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

(avec un résumé en français à la fin du document)

STELLUNGNAHME DER SAB ZUR VERORDNUNG ÜBER DIE OFFIZIELLEN ZEICHEN FÜR BERG- UND ALPPRODUKTE

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit, uns zur Verordnung über die offiziellen Zeichen für Berg- und Alpprodukte äussern zu können. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) vertritt die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 23 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Bereits Anfangs der 1990er Jahren lancierte die SAB die Bergmarke „Schweizer Berggebiete“ als Reaktion auf die Liberalisierung der Märkte. Die SAB erkannte den Wert und das Potential der Bergprodukte früh. Mit dem vorgestellten Berg-Alp-Zeichen vollzieht der Bund rund zwanzig Jahre später eine wichtige Forderung der SAB: der Schutz der Bezeichnungen Berg und Alp und die Sicherung der Glaubwürdigkeit gegenüber der Konsumenten. Die „Marke“ Berg und Alp trägt im hohen Masse zur Wertschöpfung in den Bergregionen bei. Eine Grundvoraussetzung, die Vitalität der ländlichen Räume zu erhalten.

Deshalb unterstützt die SAB die Kennzeichnung von Produkten mit einem offiziellen Zeichen, welche die Anforderungen der Berg- und Alpverordnung erfüllen. Dadurch wird ein einheitliches Zeichen für alle Schweizer Berg- und Alpprodukte geschaffen. Die SAB begrüsst den Schutz vor missbräuchlicher Verwendung der Begriffe Berg und Alp. Insbesondere im Hinblick auf den Zugang zum Europäischen Markt hat die Auslobung von Berg- und Alpprodukten durch ein eigenständiges staatlich geschütztes Gütezeichen Vorbildcharakter und wird voraussichtlich von der EU übernommen.

Dennoch hat die SAB gewisse Vorbehalte gegenüber der zukünftigen Einführung des Zeichens. Seit Jahren schon wird von Konsumentenseite der Wirrwarr an Labels beklagt. Zudem etablierten sich in der vergangenen Jahren eigenständige Labels (Pro Montagna, Alpkäse), die aufgrund streng kontrollierten Richtlinien und langjähriger Kommunikationstätigkeit bei den Konsumenten hohe Glaubwürdigkeit und Bekanntheit erlangten. Diese bestehenden Labels dürfen durch das Berg-Alp-Zeichen in keiner Art und Weise konkurrenziert werden. Dazu ist ein erheblicher Koordinations- und Kommunikationsbedarf nötig.

Das BLW unterstützt Informationskampagne zur Einführung und Pflege des Berg-Alp-Zeichens:

Zusammen mit den bereits bestehenden Label- und anderen massgeblichen Organisationen muss das BLW für eine koordinierte Einführung des Berg- und Alpzeichens besorgt sein. Damit wird verhindert, dass die neuen Zeichen im Labeljungle untergehen und die angestrebte Auslobung vom Konsumenten nicht verstanden wird. Das BLW muss die nötigen Mittel für die Kampagne zur Verfügung stellen.

Zusammenfassung

Die SAB unterstützt die Einführung der Berg-Alp-Zeichen besonders im Hinblick auf den Schutz der Begriffe Berg-Alp auf dem EU-Markt. Zudem muss das BLW dringend nötige Informationskampagne im Zusammenhang mit der Lancierung des Berg-Alp-Zeichens unterstützen.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR
DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Isidor Baumann
Ständerat

Thomas Egger

Résumé

Le SAB soutient l'introduction d'un signe officiel destiné aux produits de montagne et d'alpage. Cette mesure est importante du point de vue des consommateurs et par rapport à la protection de ce type de produits sur les marchés de l'UE. Cependant, l'Office fédéral de l'agriculture doit soutenir les mesures de communication liées à l'introduction de ce signe officiel.